



# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

## **Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau**

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

**Ansprechpartner:** Jannika Stieber

**Verwaltungsstelle:** Osterrönfeld

Schulstraße 36,  
24783 Osterrönfeld

**Telefon:** 04331 / 84 71 33

**Telefax:** 04331 / 84 71-71

**Zimmer:** 11

**E-Mail:** [j.stieber2@amt-eiderkanal.de](mailto:j.stieber2@amt-eiderkanal.de)

**Internet:** [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do. u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 14.01.2026

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau für das Gebiet „westlich Langkoppel, südlich Horst, östlich Katharinenborn“ und die Begründung liegen vom

**19.01.2026 bis 20.02.2026**

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

### **Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

#### Art der Information:

1. Umweltbericht, Büro GFN - Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Molfsee, 23.10.2025
2. Landschaftsplan der Gemeinde Bovenau
3. Gemeinde Bovenau (Kreis Rendsburg-Eckernförde): Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Elbberg, Hamburg, Stand: 23.02.2023 + Anlage Karte Stand: 13.02.2023

4. Analyse der Blendwirkung, Solarpark Bovenau, Denker & Wulf AG, 25.08.2025
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. §§ 44, 45 BNatSchG, Büro GFN - Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Molfsee, Stand: 14.10.2025
6. Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Bovenau – Kartierbericht Biotoptypen Methodik Brutvögel, GFN Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Molfsee, Stand: 02.07.2024 + Anlage Karte 1 Stand: 10.06.2024 + Anlage Karte 2: Stand: 13.10.2025
7. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Ziffern [ ] geben die Art der Information an.

#### Schutzgut Mensch:

- Blendwirkung PV-Anlagen [1, 4, 7]
- Brandschutz [1, 7]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

#### Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Artenschutz (Amphibien, Fledermäuse, Brutvögel, Wildkorridor, Knick, biologische Baubegleitung) [1, 5, 7]
- Artenschutzrechtliche Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen [1, 5, 7]
- Waldabstand [1, 3, 7]
- Biotopverbundsystem, Schutzgebiete [1, 2, 3, 7]
- Biotoptypen [1, 3, 5, 6, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### Schutzgut Boden:

- Bodenschutz (Zinkeinträge, bodenkundliche Baubegleitung) [1, 3, 7]
- Eingriffsbilanzierung [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### Schutzgut Wasser:

- Gewässerschutz (Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Küstenschutz) [1, 3, 7]
- Grundwasserschutz [1, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz [1, 3]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### Schutzgut Landschaft:

- Eingrünungsmaßnahmen [1, 7]
- Landschaftsbild [1, 2, 3, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- Archäologisches Interessensgebiet [7]

#### **Auszulegende umweltrelevante Stellungnahmen:**

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde – vom 22.11.2024
- Kreis Rendsburg-Eckernförde – vom 11.11.2024
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein – vom 07.10.2024
- Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung - Untere Forstbehörde - Außenstelle Flensburg – vom 11.11.2024
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein – vom 10.10.2024
- Autobahn GmbH des Bundes - vom 08.11.2024
- DB AG, DB-Immobilien – vom 11.10.2024
- Eisenbahn-Bundesamt – vom 18.10.2024
- AG der nach § 29 BNatSchG beteiligten Naturschutzverbände in SH – vom 11.11.2024

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den F-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Jannika Stieber